№ 30. Sonntag, den 5. Februar. 1882.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 18 Mark. ¼ Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 50 % Aufschlag.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: Invalidendank; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Bureau (Emil Kabath); Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche Buchhandlung; Görlitz: G. Müller; Hannover: C. Schüssler; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Daube & Co.; Hamburg: Ad. Steiner.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Amtlicher Theil.

Dresden, 4. Februar. Se. Majestät der König haben Se. Excellenz den Herrn Staatsminister von Nostitz-Wallwitz von dem Auftrage der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu entbinden und die Leitung des genannten Ministeriums dem im Gesammtministerium vorsitzenden Staatsminister, Sr. Excellenz Herrn Staatsminister, General der Cavallerie von Fabrice zu übertragen Allergnädigst geruht.

Dresden, 4. Februar. Se. Majestät der König haben dem Minister des Innern, Staatsminister Hermann von Nostitz-Wallwitz die erledigte Function eines Ministers des Königlichen Hauses zu übertragen geruht.

Dresden, 31. Januar. Se. Majestät der König haben nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee Allergnädigst zu genehmigen geruht:

A. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen.

Die Ernennung des Obersten und Kommandeurs des 9. Infanterie-Regiments Nr. 133, von der Decken, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade Nr. 45; die des Obersten und Kommandeurs des 1. Bataillons 4. Infanterie-Regiments Nr. 103, von Kirchbach, zum Kommandeur des 9. Infanterie-Regiments Nr. 133, und die des Majors und etatsmäßigen Stabsoffiziers des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103, Schlaberg, zum Bataillons-Kommandeur in demselben Regimente; die Versetzung des Hauptmanns und Kompagnie-Chefs von Kleuck des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 als Kompagnie-Chef in das 4. Infanterie-Regiment Nr. 103; die Stellung des Premierlieutenants im 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 und Adjutanten der 4. Infanterie-Brigade Nr. 48, von Criegern — unter Belassung in dieser Stellung — à la suite seines Regiments; die Wiedereinstellung des Premierlieutenants à la suite des Schützen-(Füsilier-)Regiments „Prinz Georg" Nr. 108, Freiherr von Oer in das Regiment; die Stellung des Secondelieutenants Hahn des 7. Infanterie-Regiments „Prinz Georg" Nr. 106 à la suite seines Regiments; die Beauftragung des Majors à la suite des 1. Ulanen-Regiments Nr. 17 und Direktors der Militär-Reit-Anstalt, von Uslar, unter Stellung à la suite des 2. Husaren-Regiments „Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen" Nr. 19 mit Führung dieses Regiments; die Beförderung des Portepeefähnrichs Freiherrn von Marenholtz letztgenannten Regiments zum Secondelieutenant; die Anstellung des Königlich Preußischen Secondelieutenants a. D. Altag als Secondelieutenant in der Königl. Sächsischen Armee und zwar: beim 1. Ulanen-Regiment Nr. 17, die Ernennung des Majors und etatsmäßigen Stabsoffiziers Friedrich des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen" zum Kommandeur des Pionier-Bataillons Nr. 12; die Beförderung der Premierlieutenants der Landwehr-Infanterie Hönisch und Schmalz des 1. Bataillons (Chemnitz) 2. Landwehr-Regiments Nr. 101 und Friese des Reserve-Landwehr-Bataillons (Dresden) Nr. 108 zu Hauptleuten der Landwehr-Infanterie, sowie die des Secondelieutenans der Landwehr-Infanterie Fritsche des 2. Bataillons (Glauchau) 6. Landwehr-Regiments Nr. 105 zum Premierlieutenant der Landwehr-Infanterie; die Beförderung der Assistenzärzte 1. Classe der Reserve Dr. Bamberg des 1. Bataillons (Pirna) 3. Landwehr-Regiments Nr. 102, Dr. Neumann des 2. Bataillons (Grimma) 7. Landwehr-Regiments Nr. 106 und Dr. Freytag des 1. Bataillons (Plauen) 5. Landwehr-Regiments Nr. 104 zu Stabsärzten der Reserve, sowie die des Assistenzarztes 2. Classe Dr. Gräfe des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen" zum Assistenzarzt 1. Classe.

B. Abschieds-Bewilligungen.

Die Stellung des Obersten und Kommandeurs des Pionier-Bataillons Nr. 12, Klemm in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform der Offiziere des Ingenieur-Corps mit den vorgeschriebenen Abzeichen, zugleich unter dem Allergnädigsten Ausspruche Allerhöchster Zufriedenheit mit den von demselben mit Treue und Hingebung jederzeit geleisteten vorzüglichen, langen Dienste; desgleichen die des Majors und etatsmäßigen Stabsoffiziers im Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 12, Dzondzi in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, unter gleichzeitiger Verleihung der Anstellungsfähigkeit im Civilstaatsdienste; die nachgesuchte Verabschiedung des Hauptmanns z. Disp. und Bezirks-Adjutanten beim 1. Bataillon (Chemnitz) 2. Landwehr-Regiments Nr. 101, von Metzradt aus Allerhöchsten Kriegsdiensten unter Gewährung der gesetzlichen Pension und unter Enthebung von der Adjutanten-Function; die nachgesuchte Verabschiedung des Secondelieutenants der Reserve Puchelt des 8. Infanterie-Regiments „Prinz Johann Georg" Nr. 107, sowie die der Secondelieutenants der Landwehr-Infanterie Meißner des 1. Bataillons (Chemnitz) 2. Landwehr-Regiments Nr. 101 und Reichard des 2. Bataillons (Zittau) 3. Landwehr-Regiments Nr. 102, aus Allerhöchsten Kriegsdiensten.

Dresden, 31. Januar. Se. Majestät der König haben dem Kaufmann Bernhard Zuckschwerdt allhier das Prädikat „Königlicher Hoflieferant" stempel- und steuerfrei Allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht:

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Wiener Abendpost.)
Tagesgeschichte.
Innere Angelegenheiten. (Geh. Oekonomierath Stecher †.)
Dresdner Nachrichten.
Eingesandtes.
Feuilleton.
Tageskalender.
Inserate.

Erste Beilage.
Ernennungen, Versetzungen 2c. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Großdobritz bei Meißen.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Inserate.

Zweite Beilage.
Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.

Telegraphische Nachrichten.

Prag, Sonnabend, 4. Februar, Vormittags ½12 Uhr. (Priv.-Tel. d. Dresdn. Journ.) In dem Proceß gegen 31 Mitglieder der tschechischen socialdemokratischen Partei erfolgte heute die Urtheilsverkündigung. Von den 31 Angeklagten wurden 27 verurtheilt und 4 freigesprochen. Der Redacteur der „Budoucnost", Zapotocky, wurde wegen Majestätsbeleidigung, Geheimbündelei und Gutheißung ungesetzlicher Handlungen zu 18monatiger, ein zweiter Angeklagter wegen Majestätsbeleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses und Geheimbündelei ebenfalls zu 18monatiger, 4 Angeklagte, darunter der Herausgeber der „Delnicke Listy", wegen Majestätsbeleidigung und Geheimbündelei zu 14monatiger, der sogenannte Schriftsteller Kochmann wegen Majestätsbeleidigung und Uebertretung des Preßgesetzes zu 1jähriger schwerer Kerkerstrafe, 20 andere Angeklagte zu strengem Arrest von 6 Wochen bis 10 Monaten verurtheilt.

Rom, Sonnabend, 4. Februar. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der preußische Gesandte v. Schlözer ist gestern hier eingetroffen und stattete alsbald dem Cardinalstaatssecretär Jacobini einen Besuch ab.

Die Deputirtenkammer setzt die Berathung des Listenscrutiniums fort. Der Deputirte Genola hält das Princip der Proportionalvertretung aufrecht. Die Regierung giebt wahrscheinlich bereits heute Erklärungen ab und wird in Betreff des Princips des Listenscrutiniums die Cabinetsfrage stellen. Die Kammer dürfte durch namentliche Abstimmung entscheiden.

Belgrad, Freitag, 3. Februar, Nachmittags. (W. T. B.) Da sich sowohl serbische Unterthanen, wie auch zahlreiche Angehörige der bosnisch-herzegowinischen Emigrantencolonie zum Zweck des Anschlusses an die Insurrection nach Bosnien begeben hatten, so sind von der Regierung strenge Maßregeln ergriffen worden, um den weitern Zuzug von Freiwilligen in die von Oesterreich occupirten Provinzen zu verhindern. Sowohl Peko Pawlovics, wie die Emigrantencolonie wurden strenger Ueberwachung unterstellt.

Die Regierung hat alle im Centralbureau befindlichen Gegenstände der „Union générale" unter Sequester gelegt.

Bukarest, Freitag, 3. Februar, Nachmittags. (W. T. B.) Wie es heißt, würde das Ministerium in der Weise vervollständigt werden, daß der Ministerpräsident Bratiano das Finanzministerium und der seitherige Finanzminister Chitzu das Ministerium der Justiz übernähme, Bratiano dagegen das von ihm seither verwaltete Kriegsministerium an den General Angelescu abträte und der Vicepräsident des Senats, Lecca, zum Minister des Innern ernannt würde.

Konstantinopel, Freitag, 3. Februar, Nachmittags. (W. T. B.) Der Wortlaut der dem Minister des Auswärtigen, Assym Pascha, vom russischen Botschafter abgegebenen mündlichen Erklärung, welche die Mittheilung beantwortet, die der türkische Botschafter in St. Petersburg von den durch die Pforte am 13. vor. Mts. in der ägyptischen Angelegenheit nach Paris und London gerichteten Telegrammen gemacht hatte, ist folgender:

Der russische Botschafter ist von seiner Regierung beauftragt, Folgendes zu erklären. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers wünscht die Aufrechterhaltung des status quo in Aegypten auf der Grundlage der europäischen Arrangements und der Fermane der Sultane und ist der Anschauung, daß der status quo nur durch ein Einvernehmen zwischen den Großmächten und der suzeränen Macht geändert werden könne.

Abschrift dieser Erklärung wurde bei Assym Pascha zurückgelassen. Von den Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien wurde eine identische Mittheilung gemacht.

Kairo, Freitag, 3. Februar, Nachmittags. (Reuter's Office). Nachdem der Khedive es abgelehnt hatte, Jemand mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen, und vielmehr verlangte, daß die Notabeln eine Ministerliste vorbereiten, weigerte sich die Notabelnversammlung anfangs, eine Ministerliste aufzustellen, weil dies die Prärogative des Khedive verletzen würde. Die Militärpartei, sehr aufgebracht über diesen Entschluß, bestand aber auf der Bildung eines Ministeriums unter Mahmud Pascha Barudi. Die Notabelnversammlung gab nach und wählte Mahmud zum Präsidenten des Ministerraths. Vormittags 11 Uhr hatten 15 Delegirte der Notabelnkammer beim Khedive eine Audienz und schlugen dabei Mahmud Pascha Barudi als Ministerpräsidenten vor. Der Khedive antwortete, daß er Mahmud Pascha mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftrage. Die Delegirten begaben sich darauf in die Wohnung Mahmud Paschas, welcher den Auftrag zur Bildung eines neuen Cabinets übernahm und die Ministerliste dem Khedive Nachmittags vorlegen wird.

Kairo, Freitag, 3. Februar, Abends. (W. T. B.) Das neue Ministerium ist nunmehr, wie folgt, gebildet: Mahmud Pascha, Präsidium und Inneres; Araby Bey, Krieg; Mahmud Bey, Arbeiten; Abdallah Pascha, Unterricht; Fabry, Auswärtiges, und Fehmi Pascha, Justiz.

Dresden, 4. Februar.

Die Errichtung volksthümlicher Creditinstitute gehört noch zu den Aufgaben, deren Lösung in Aussicht genommen werden muß, wenn der Bürger und Handwerker wirthschaftlich auf eigene Füße gestellt und wenn dem Wucher eine ausreichende Schranke gezogen werden soll. Es ist, um nur Eines zu berühren, dem Anfänger, der ein Geschäft zu begründen im Begriffe steht, kaum eine Gelegenheit geboten, sich die zur Begründung desselben erforderlichen Mittel zu verschaffen. In England bestehen beispielsweise zu diesem Zwecke bestimmte Banken, bei welchen die Bürgschaft von zwei oder drei Geschäftsleuten genügt, damit die Bank einem jungen Anfänger das erforderliche Betriebscapital vorstreckt, wogegen dieser sich verbindlich macht, seine sämmtlichen Einnahmen an die Bank abzuführen. Dieselbe überläßt ihm davon den zur Bestreitung seiner Lebenserfordernisse nöthigen Bedarf und übernimmt dafür die Verwaltung seines gesammten Vermögens, tilgt alle seine Schulden und amortisirt nach und nach das gesammte Anlagecapital. In dieser Beziehung lassen unsere deutschen Einrichtungen noch viel zu wünschen übrig. Die so lobenswerthe Agitation für Baarzahlung wird so lange fruchtlos bleiben, als keine den oben bezeichneten ähnlichen Creditinstitute vorhanden sind, als wir nicht Mittel finden, Anfängern die Errichtung ihres Geschäfts, Neuvermählten die Last der Begründung ihres Hausstandes zu erleichtern. Der Mangel an volksthümlichen Creditinstituten ist es vorzugsweise, der den Polypenarmen, welche der gierige Wucher nach allen Seiten hin ausstreckt, die Beute zuführt. Unsere Bestrebungen müssen dahin gehen, alle Crediteinrichtungen zu kräftigen, welche dem vorzugsweise dem Wucher ausgesetzten kleinen Manne nahestehen und geeignet sind, dem Wucherer sein Operationsgebiet zu entreißen. Zu diesen gemeinnützigen, wahrhaft volksthümlichen Creditinstituten gehören die Sparkassen. Gerade von diesem Gesichtspunkte aus sind dieselben

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Am 3. Februar: „Julius Cäsar", Trauerspiel in 6 Acten von Shakespeare. Nach A. W. v. Schlegel's Uebersetzung.

Erst vor wenigen Tagen wurde an dieser Stelle die für den Geist der öffentlichen Intelligenz und Kunstliebe nicht eben schmeichelhafte Wahrnehmung berührt, daß man im Publicum der Theilnahme an der Tragödie, sogar der anerkannt classischen, am liebsten nur noch für einen ermäßigten Preis huldigt.

Der Besuch der Julius-Cäsar-Tragödie widersprach dem leider nicht. Der Fall ist zu eminent, als daß er zart verschwiegen werden könnte. Es handelt sich bei demselben um ein erhabenes Werk des größten Dichters der Erde und dieses Werk wurde von unserm Theater würdig und vornehm ausgestattet, trefflich inscenirt, seine Darstellung durch den Fleiß der glücklich vorhandenen Kräfte zu einer bedeutenden Höhe erhoben. Allen, welche es nicht wissen, sei bei dieser Gelegenheit gesagt, daß sich vergleichsweise anderen Hofbühnen gegenüber das Drama, besonders das ernste an unserm Theater in einem künstlerisch sehr achtbaren, ja bevorzugten Zustande befindet.

Durch diese Sachlage erhöht sich noch das Mißverhältniß, in welchem bei dieser Aufführung der Werth des Dargebotenen mit der Theilnahme und dem Lohn des Erfolges steht.

Zur billigen Erwägung muß den Theaterfreunden anheimgegeben werden, daß es nicht möglich ist, alle classischen Stücke auch binnen kurzer Zeit, ja überhaupt zu ermäßigten Preisen vorzuführen. Die Consequenz davon würde eine zu empfindliche Verringerung des Theaterbesuches bei den gewöhnlich üblichen Preisen sein. Ausnahmen dürfen nicht als Regeln in die Berechnung des Publicums von diesem hineingezogen werden. Auch würden die Kunstfreunde bei dieser zu ausgedehnten Auffassung durch das Entgegenkommen des Theaters die Chancen der echten Poesie im Repertoir nur schädigen, statt sie zu erhöhen, ein Resultat, das gewiß nicht in ihrer Absicht liegt.

In der Darstellung, die alle Vorzüge der ersten bei abgeschliffenerer Sicherheit festhielt, gewann die Deutlichkeit der Wirkung durch die ruhigere Einfachheit in den Volksscenen. Das war ein Gewinn für die Sprache auf der Rednerbühne, der besonders dem Antonius bei seiner längeren Rede zu Gute kam. O. B.

Die Investitur des Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen mit dem Hosenbandorden.

Nach Aufzeichnungen des geh. Lehnsecretärs Sebastian Müller, der die Chronik des kurfürstlichen Hauses Sachsen auf die Zeit von 1400 bis 1700 niedergeschrieben hat, wurde Kurfürst Johann Georg IV. am 26. Januar 1693 mit dem Hosenbandorden belehnt und wir lassen hier den Chronisten wörtlich als Schilderer des dabei stattgehabten Ceremoniels sprechen. Er sagt:

„Nachdem Churfürst Johann Georgen IV. durch einen Englischen Abgesandten der Orden des blauen Hosenbandes zugeschickt worden, ist die Einkleidung folgender Gestalt geschehen: Den 25. vorhero, war der Tag Pauli Bekehrung, ist den Geheimen-Cammer-Hoff Justitien-Appellation-Consistorial- und Berg-Räthen, in kurtzen Spanischen Wämsern mit Ueberschlägen und Mänteln, den hohen Officiers, Kammer-Herren-, Kammer-Junckern und andern Cavalliers, ebenfalls in kurtzen Wämsern, Rheingrafen-Hosen und Mänteln, auch Bouquet-Federn, den bey der Miliz befindlichen Cavalliers und Officierern aber in ihrer ordinar-bortirten Kleidung, die unterthänigste Aufwartung folgenden Tages zu thun, angesaget worden, welche auch sich zu rechter Zeit und an bestimmtem Orte in solcher Kleidung eingefunden. Der Englische Gesandte wurde Mittags gegen 11 Uhr mit 6 Carossen, jede mit 6 Pferden bespannet, nebst beygehenden Trabanten, durch den General-Lieutenant Reitschütz, Kammerherrn Bosen und viel Kammer-Junckern aus seinem Quartier in der Pirnaischen Gassen abgeholet, und über den Neu-Markt, allwo eine Bataillon Soldaten von der Garnison, welche zu dieser Solennität noch mit 3 Compagnien von Meissen, Pirna und Bischofswerda verstärcket worden, durch den Stall über die Rennbahne und Zwinger, woselbst wieder eine Bataillon und die Compagnie Cadets stunden, durch das neu-erbauete Schloß-Thor geführet. Bey der Silber-Kammer trat der Gesandte ab, und wurde allda von dem Hoff-Marschall von Reibold und vielen Cavalliers, auch Hoff-Appellation- und Berg-Räthen angenommen und gingen erstlich die Wendel- hernach die grosse neue Treppe hinauff, allwo er von dem Ober-Hoff-Marschall empfangen und durch die neuen Gemächer biß zu des verstorbenen Churfürst Johann Georgens III. Audienz-Gemach, welches ganz neu mit Carmesin-Sammet und breiten güldenen Salomen reich beschlagen, von dem Ober-Kämmerer Pflug geführet wurde, daselbst er bey dem Churfürsten Audienz hatte. Nach diesem geschahe der Auffzug durch die Gemächer auff den Riesen-Saal, voran giengen zwey Marschalle, als der Hauß-Marschall und Ober-Schencke, sodann obige Geheime-Kammer- und andere Räthe. Hierauf folgete der Ober-Marschall von Haugwitz und Hoff-Marschall von Reibold, beyde mit Gold beschlagenen Marschall-Stäben. Nach diesem wurden die Insignia des Ritter-Ordens, als erstlich der Hut mit einem Bouquet weissen, und oben auff mit einem Busch Reyher-Federn, worauff vornen eine grosse diamantene Rose und dergleichen Hut-Schnur war, getragen, dem folgte der Herold mit einem rothen Atlaß-Mantel ohne Kragen, da auf der einen Seite der Königl. durchzogene Rahme, auf der anderen aber das Zeichen des Ritters St. Georgens gesticket, welcher den Degen und übrige Kleidung des Ritter-Ordens trug. Hierauff kam der Principal-Gesandte mit einem schwartz-sammeten Kästgen, darinnen das Jartiere, darauf der Churfürst in einem roth-sammeten Mantel und kurtzen weiß-geschnürten Stiefelgen. Auff beiden Seiten dieser Procession stunden die reitenden Trabanten; so bald die ersten beyden Marschalle in den Saal getreten, haben 24 Trompeter und 2 Paucker sich tapffer hören lassen. Auff dem Saal war ein Umhang von Carmesin-Damast, und in der Mitte der Königliche Thron von rothem Sammet, in der Mitte das Königliche und oben drüber das Ritter-Wappen mit Gold sehr reich gesticket. Auff der rechten Hand desselben war das Churfürstl. Wappen, worunter ein Sessel, auff welchen der Churfürst sich setzte, hinter demselben